

## Luther und der Klerikalismus

von Erwin Mülhaupt, Wuppertal-Elberfeld

Unter den 95 Thesen Luthers, deren Anschlag an die Schloßkirche zu Wittenberg der Weltprotestantismus alljährlich seinen Anhängern in Erinnerung ruft, nehmen die Thesen 81—91 eine besondere Stelle ein. Sie entfalten einige, wie Luther sagt, „spitzige Laienfragen“. Luther macht sich diese Laienfragen zwar nicht ausdrücklich zu eigen, bemerkt aber doch in These 91: „wenn man diese höchst bedenklichen Einwände der Laien nur mit roher Gewalt zum Schweigen bringen wollte statt sie mit vernünftigen Gründen zu widerlegen, so würde man damit die Kirche und den Papst zum Gespött ihrer Feinde machen und der Christenheit einen sehr traurigen und schädlichen Dienst erweisen.“ Luther verlangt also vom Klerus Gehör und Antwort auf die Fragen der Laien und kann sich nicht dabei beruhigen, daß in Fragen der Kirche und des Glaubens allein der Klerus zuständig, die Laien aber nicht zuständig seien. Hiermit rührt er also schon in jener denkwürdigen Stunde des 31. Oktober 1517 an das Problem des Klerikalismus, d. h. an das Problem der Priesterherrschaft und priesterlicher Autorität in kirchlichen und weltlichen Dingen. Es ist, zum mindesten für uns Evangelische, von großem Interesse, Luthers Gedanken zu diesem Thema ernstlich zu erwägen.

Aber auch über den Kreis des Protestantismus hinaus ist der Klerikalismus in der neueren Geschichte zu einem ernstesten Problem geworden. Ganz besonders in Ländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung ist der Name „Klerikale“ seit dem 19. Jahrhundert zu einem politischen Parteianamen geworden, so in Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Luxemburg, Österreich, Italien. Bismarck hat seinerzeit mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß in der früheren protestantischen preußisch-deutschen Geschichte das Problem des Klerikalismus lange nicht so brennend war als in katholischen Ländern. *Le cléricalisme, c'est l'ennemi!* — diese Kampfpapare ist nicht in Preußen, sondern im katholischen Frankreich geboren; sie stammt von dem französischen Heerführer und Politiker Gambetta. Heutzutage freilich gibt es das Problem des Klerikalismus auch bei uns in Deutschland in etwas deutlicherer Gestalt. Wir spürten es an der merkwürdig allgemeinen Weisung zur Beflaggung der öffentlichen Schulen, also auch rein evangeli-

scher Schulen, anlässlich des Todes von Pius XII. und lassen uns natürlich nicht weismachen, daß damit nicht das kirchliche Oberhaupt der katholischen Kirche, sondern nur das weltliche Oberhaupt des Vatikanstaates geehrt werden sollte. Oder wenn man aus hochgestellten Kreisen z. B. die Meinung vernimmt, in einer katholischen Bischofsstadt sei es nicht zumutbar, einen Evangelischen zum Präsidenten eines zivilen Verwaltungsgremiums zu ernennen, so macht so etwas natürlich den Eindruck einer klerikalen Atmosphäre bzw. eines etwas übermäßigen Schielens nach dem klerikalen Stirnrnzeln.

Aber seien wir nüchtern und ehrlich. Auch in unsern eigenen evangelischen Reihen gibt es heute das Problem des Klerikalismus oder die Sorge und den Arger über ungebührliches Geltungsbedürfnis oder ungebührliche Herrschsucht des „Klerus“. Mit boshaftem Schmunzeln erzählt man von dem verhängnisvollen Druckfehler, den ein Handzettel für eine evangelische Weihnachtsfeier in dem bekannten Lied „Lobt Gott, ihr Christen alle gleich“ enthielt, wo es am Schluß heißt: „Heut schleußt er wieder auf das Tor zum schönen Paradeis; der Cherub steht nicht mehr davor, Gott sei Lob, Ehr und Preis.“ In den zwei letzten Zeilen hieß es aber irrtümlicherweise: „Der K l e r u s steht nicht mehr davor. Gott sei Lob, Ehr und Preis!“

Tatsächlich haben viele Protestanten von manchen theologischen Kreisen und kirchlichen Führungsgremien den Eindruck, daß sie in einer klerikalen Weise um die Meinung, Fassungskraft und Zustimmung der evangelischen Gemeinden und Kirchensteuerzahler unbekümmert sind, als wenn diese Gemeinden und Evangelischen eine Art „am haarez“ wären, wie die alten klerikalen Pharisäer sagten, d. h. ein Volk, das vom Gesetz nichts versteht. (Joh. 7,49) Ihr Geld und ihre Spende nimmt man an, aber sonst nehmen Predigt, Theologie und Kirche sehr wenig Rücksicht auf sie, fast so wie es Luther einmal in saftigem Scherz von einem katholischen Kirchenjuristen erzählt, der den Satz verfocht: „der Laie gehört nicht in den Chorraum (d. h. in den Raum der Priester), — außer er wolle daselbst etwas zahlen!“ Auch gegen unsre evangelischen Kirchlichen Hochschulen sind schon Zeitungsartikel aus protestantischer Feder erschienen, die ihnen gegenüber die Sorge vor klerikaler Bevormundung und Gängelung der theologischen

<sup>1</sup> Meine Evangelienauslegung Luthers III, 276

Wissenschaft aussprechen; ich persönlich halte diese Sorge meiner Kirchlichen Hochschule gegenüber für unnötig und unberechtigt, aber irgendwie bezeichnend für unsre Zeit sind solche Stimmen trotzdem. Insofern ist es nicht nur von historischem, auch nicht nur von anti-päpstlichem, sondern auch von aktuellem protestantischem Interesse, die grundlegenden Gesichtspunkte zu beachten, unter denen Luther das Thema Klerikalismus behandelt hat. Er hat den Klerikalismus nach drei Seiten hin abgelehnt.

## 1.

Es kann erstens kein Zweifel sein, daß Luther den Klerikalismus im Sinne einer Priesterherrschaft innerhalb der Kirche abgelehnt hat. Warum? Antwort: weil Christus, wie Luther sagt<sup>2</sup>, „die Herrschaft (d. h. jeden Gedanken an Herrschaft) aus dem Christentum hinaus getan hat“. Er will in seiner Kirche „keine Regierungen, Gewalten und Herrschaften, sondern nur Dienste“<sup>3</sup>. Weder die Kirche als Ganze noch ein Papst, Bischof oder Pfarrer als Einzelner ist nach Luther in der Kirche zur Herrschaft berufen. Denn Herr der Kirche ist und bleibt Christus, und maßgebend ist und muß bleiben das Wort Gottes oder das ursprüngliche Evangelium. Freilich, Kirche muß sein und Pfarrer müssen sein, damit die Herrschaft Gottes und das Evangelium verkündet und das Wort Gottes ausgelegt und ausgebreitet werde, aber Kirche und Pfarrer sind deswegen doch niemals mehr als Diener, fehlbare sündige Diener, die mit allen Gläubigen immer die 5. Bitte des Vaterunsers nötig haben: vergib uns unsre Schulden! Daher auch Luthers Leitsatz: „Die Kirche ist die Tochter des Worts, nicht seine Mutter“<sup>4</sup>. Dieser Leitsatz schließt jede erstrangige Stellung der Kirche und ihrer Amtsträger und in diesem Sinne den Klerikalismus aus.

## 2.

Zweitens kann kein Zweifel sein, daß Luther den Klerikalismus im Sinne einer Priesterherrschaft in der Welt und Politik bestreitet. Er tut dies, weil er im Gedanken an Jesu Wort „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ (Joh. 18,36) den tiefen Unterschied zwischen dem Rechts-, Friedens- und Machtauftrag des Staates

<sup>2</sup> Ev. ausl. V, 153

<sup>3</sup> Bonner Studentenausgabe I, 476,10

<sup>4</sup> W. 42,334,12

einerseits und dem geistlichen Auftrag der Kirche andererseits empfindet, vor allem auch den tiefen Unterschied zwischen den Mitteln der Macht, auf die die weltliche Herrschaft nicht verzichten kann und darf, und den Mitteln des Worts und Gebets, die die einzig legitimen Mittel der Kirche sind. Es ist nicht uninteressant, daß sich auch innerhalb der katholischen Kirche einmal eine Stimme für Joh. 18,36 erhoben hat, nämlich die des gallikanischen Katholizismus, der 1682 erklärte: „dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern, den Statthaltern Christi, ja auch der Kirche selbst ist von Gott die Macht über die geistlichen Dinge, die das ewige Leben betreffen, verliehen, aber nicht die Macht über bürgerliche und zeitliche Dinge, denn Christus spricht: mein Reich ist nicht von dieser Welt“<sup>5</sup>; aber der Gallikanismus ist vom Papst verdammt. Luther aber jedenfalls graust es vor den Scheiterhaufen des Mittelalters, die aus der Vermengung der beiderlei Aufträge und Mittel oder, wie er gerne sagt, aus der Vermengung der beiden Reiche entstanden sind. Luthers Lehre von den beiden Reichen hat denn auch eine Reinigung der menschlichen Atmosphäre in Europa herbeigeführt, die nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Wo sie sich durchsetzte, war und ist den menschlich-allzumenschlichen Übergriffen des Klerikalismus in das Gebiet weltlicher Gewaltübung der Boden entzogen; und wo sie in Vergessenheit oder Verruf gerät, da lauert entweder politische Tyrannei oder ein neuer Klerikalismus vor der Tür. Luther aber ist tief davon überzeugt, daß uns allen am besten geraten wäre, wenn jedes der beiden Reiche die ihm gestellte Aufgabe mit ganzem Ernst angriffe. Er meint auch, jedes der beiden Reiche habe mit seiner eigenen und eigentlichen Aufgabe vollauf genug zu tun. Umgekehrt kann er nicht oft genug davor warnen, daß „weltliche Herren nicht geistlich regieren und geistliche Herren nicht weltlich regieren sollen“<sup>6</sup> oder darüber klagen, daß die, die das Predigtamt führen sollen, es lassen, die aber, denen es nicht befohlen ist, es führen wollen<sup>7</sup>. So gesehen ist der Klerikalismus für Luther nur ein Sonderfall der allgemein-menschlichen Untugend, das zu lassen, was einem befohlen ist, und das zu tun, was einem nicht befohlen ist.

<sup>5</sup> C. Mirbt: Quellen zur Geschichte des Papsttums, 1924 S. 389,46 ff.

<sup>6</sup> Bonner Stud.ausg. III, 384,15

<sup>7</sup> Ev. ausl. II, 79

## 3.

Vor allem aber hat Luther drittens dadurch dem klerikalen Sonderbewußtsein die Grundlage entzogen, daß er die tiefe katholische Unterscheidung zwischen christlichem Laien und christlichem Klerus bestritt. Auf Grund des neutestamentlichen Befundes etwa von 1. Petr. 2,9 und Offenbarung 5,10 stellt er demgegenüber seine These vom allgemeinen Priestertum aller gläubigen Christen auf. Es ist dies allerdings eine These, die heutzutage nicht nur von Katholiken, sondern auch von manchen klerikal denkenden Protestanten ungerne gehört wird. Aber sie ist zweifellos neutestamentlich. Die Geschichte des Wortes „Klerus“, von dem der Begriff Klerikalismus herkommt, ist hierfür instruktiv und lehrreich. Klerus ist ein lateinisches Fremdwort und stammt aus dem Griechischen. Es bedeutet im Griechischen ursprünglich nicht eine Gruppe von Personen, sondern ein Stück zugeteilten Landes, ein Los, auch ein Erbe. Im Neuen Testament aber hat das Wort religiösen Sinn und bedeutet, wie das Kittelsche Wörterbuch, ein Standardwerk heutiger protestantischer Wissenschaft, definiert<sup>8</sup>: „die himmlische Gabe, die jedem einzelnen berufenen Gläubigen in Gemeinschaft mit allen Geheiligten zugeteilt wird“. Klerus ist demnach im Neuen Testament gerade nicht eine besondere Gnadengabe, die nur einige wenige Gläubige haben, sondern die allgemeine Gabe, die Gott jedem Gläubigen zugeteilt hat, also nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall, die Regel. Es ist daher in der Tat ein direkter Widerspruch zum Geist des Neuen Testaments, wenn wenige Jahrhunderte später, z. B. bei dem römischen Papst Siricius (384—398) das Wort Klerus nicht mehr den normalen Christenstand bezeichnet, sondern nur eine Auswahl aus demselben, nämlich die kirchlichen Amtsträger, die durch eine Weihehandlung vom gewöhnlichen Christenvolk getrennt und unterschieden sind<sup>9</sup>. Luther empfand nach unserm protestantischen Verständnis diese Entwicklung mit Recht als eine Fehlentwicklung und forderte die Bezeichnungen Geistlicher, Priester, Klerus bzw. die geistliche, priesterliche Aufgabe und Verantwortung für alle Christen zurück. Negativ ausgedrückt heißt das aber: er strich den Nimbus einer klerikalen Son-

<sup>8</sup> III, 763

<sup>9</sup> Denzinger: Enchiridion 1946<sup>28</sup>, S. 44 Nr. 89

derstellung Unantastbarkeit und Unfehlbarkeit der kirchlichen Amtsträger.

Es ist an dieser Stelle eine Anmerkung notwendig. Luther proklamierte damit nicht die kirchliche Anarchie. Auch er hat selbstverständlich einen besonderen Stand von Pfarrern, Lehrern und andern kirchlichen Arbeitern für nötig und unentbehrlich gehalten. Seine These ist nur die: diese Pfarrer, Lehrer usw. werden nicht erst durch ihren besonderen Stand und Dienst zu Geistlichen, Priestern und zu einem Klerus, sondern sie werden durch ihr Amt nur zu Amtsträgern und Beauftragten. Geistliche, Priester und der himmlischen Gabe teilhaftig und also ein Klerus sind sie schon vorher, schon als getaufte Christen. Denn Priesterpflicht und Priesterwürde, geistliche Verantwortung und Anteil an der himmlischen Gabe ist ihm nicht das Privileg eines Kreises von geweihten und eingeweihten religiösen Fachleuten, sondern allgemeine Christenpflicht und allgemeine Christenwürde, die natürlich den beauftragten Amtsträgern auch zukommt, aber eben nicht ihnen allein.

Es ist nun nicht schwer einzusehen, daß Luther es mit dieser Art Ablehnung des Klerikalismus und vor allem mit der Begründung dieser Ablehnung seinen evangelischen Pfarrern und Christen nicht leichter, sondern schwerer gemacht hat. Denn er hat den Pfarrern und Bischöfen die politischen Macht- und Herrschaftsmittel genommen, aber er hat ihnen ihre geistliche Aufgabe, das Gesetz und Evangelium zu predigen ohne Menschenfurcht, zur Zeit und zur Unzeit, in keiner Weise ermäßigt. Er hat den klerikalen Anspruch und die klerikale Anmaßung aus dem Begriff der evangelischen Kirche und des evangelischen Pfarrers entfernt, aber er wußte sehr wohl, daß der Klerikalismus damit noch längst nicht aus den Herzen und Begierden der Kirche und Pfarrer entfernt ist, und hat darum nicht aufgehört, seine Amtsbrüder vor der Ehrsucht und Herrschsucht zu warnen; er nennt die Ehrsucht die größte Gefahr aller Prediger<sup>10</sup>. Aber auch dem evangelischen Laienchristen ist es durch Luthers Kampf gegen den Klerikalismus nicht leichter, sondern schwerer gemacht. Denn man muß sich ja darüber klar sein, daß der Klerikalismus rein menschlich gesehen für den Laienchristen bestechend viel für sich hat, indem er die Laien zwar bis zu einem ge-

<sup>10</sup> Evang.ausl. II, 709

wissen Grade entmündigt, ihnen aber dafür auch die kirchliche und geistliche Verantwortung in einem erheblichen Maße abnimmt; dem modernen Menschen aber fällt es erfahrungsgemäß gar nicht sehr schwer, Mündigkeit und Freiheit halb oder ganz hinzugeben, wenn ihm dafür Verantwortung abgenommen wird. Luther aber läßt dem christlichen Laien mit der Würde geistlicher Gleichwertigkeit mit jedem Pfarrer und Bischof zugleich auch die Bürde grundsätzlich gleicher christlicher Verantwortung auf, eins nicht ohne das andre.

## 4.

Viertens endlich ist sich Luther trotz seiner klaren grundsätzlichen Ablehnung des Klerikalismus darüber im klaren, daß auch seine Kirche und seine Amtsbrüder dem Vorwurf des Klerikalismus nicht immer entgehen können. Ganz einfach deswegen, weil die Welt den Vorwurf des Klerikalismus auch manchmal zu Unrecht erhebt oder weil nicht alles Klerikalismus ist, was als solcher bezeichnet wird oder weil die Welt manchmal ihren Kampf gegen Zucht, Ordnung, Gebot, Kirche und Gott fälschlich als Kampf gegen Klerikalismus tarnt. In solchem Fall muß nach Luther der Pfarrer und Christ den Vorwurf des Klerikalismus tapfer auf sich nehmen und tragen. So spricht Luther z. B. von der Habgier und Gewalttätigkeit evangelischer Junker, die, wenn ihre Pfarrer ihnen ins Gewissen reden und widerstehen, „alsbald sagen, die Pfaffen wollten ihnen wieder ins Regiment greifen“<sup>11</sup>; Luther will also sagen: von solchen Junkern wird die tapfere Ausrichtung der biblischen Vermahnungspflicht fälschlich Klerikalismus gescholten. Solchem Mißbrauch von Luthers Kampf gegen den Klerikalismus gegenüber wird man sich immer vor Augen halten müssen: die Emanzipation der Laien von kirchlicher Herrschaft und Bevormundung hat Luther gewollt, aber ihre Emanzipation von der Herrschaft und Weisung Gottes hat er nicht gewollt. Auch Luthers Zweireichelehre ist ja oft genug in ähnlicher Weise mißverstanden und mißbraucht worden; auch bei ihr muß man betonen: die Emanzipation des States von der Bevormundung durch das kanonische Kirchenrecht hat Luther zweifellos gewollt und gut begründet, aber die Emanzipation des Staates und christlicher Staats-

<sup>11</sup> Evang.ausl. V, 476

männer von Gottes Wort Warnung und Gebot hat er nie und nimmer gewollt. Solchem Mißbrauch und Mißverständnis seines Kampfes gegen den Klerikalismus gegenüber hat Luther gelegentlich in der alten katholischen Weise von dem unmeidlichen „Haß zwischen Geistlichen und Laien“ sprechen können; denn „der ungezähmte Pöbel will sich nicht strafen lassen, das Amt der Prediger aber ist, sie zu strafen“; insofern, meint er, bleibe an dem alten Spruch, der z. B. an der Martinikirche in Worms geschrieben steht, immer etwas Wahres:

*Dum mare siccatur, dum daemon ad astra levatur,  
tunc clero laicus fidus amicus erit*

d. h. wenn das Meer vertrocknet und der Teufel gen Himmel fährt, dann wird der Laie mit dem Geistlichen gut Freund<sup>12</sup>.

Wir haben in unsrer deutschen Geschichte ein denkwürdiges und schmerzliches Beispiel solcher Verfälschung des Kampfes gegen den Klerikalismus erlebt, nämlich im Kulturkampf der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts. Denn es kann kein Zweifel sein: die eigentliche Vergiftung des Kulturkampfes kam daher, daß die liberalen Parteigänger Bismarcks, wie Virchow, Mommsen, Strauß, Haeckel, aus dem Kampf gegen den römischen Klerikalismus einen Kampf gegen Kirche, Glauben, Christentum und für eine gottlose Omnipotenz des Staates machten; man muß dazu nur die ausgezeichneten Ausführungen Wilhelm Lütgerts<sup>13</sup> über den Kulturkampf lesen, die reichlich mit Zitaten aus den damaligen Reden und Schriften belegt sind. Daß mit dieser Art Kulturkampf weder katholische noch protestantische Christen einig gehen konnten, ist klar. Bismarck selbst muß man freilich m. E. von solchem Vorwurf frei sprechen; denn in seinen Augen war der Kampf kein Glaubenskampf, sondern lediglich ein Kampf gegen katholische Machtansprüche. In seiner Rede am 10. 3. 1873 im preußischen Herrenhaus<sup>14</sup> sagte er das ausdrücklich: „es handelt sich nicht, wie unsern katholischen Mitbürgern eingeredet wird, um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und

<sup>12</sup> Evang. ausl. II, 770

<sup>13</sup> W. Lütgert: Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende, IV, 1930 S. 49—89

<sup>14</sup> Wilhelm Röfle: Bismarcks Politik nach seinen Staatsschriften und Reden, 1942 S. 394

Unglauben, sondern vielmehr um den uralten Machtkampf zwischen Königtum und Priestertum“. Und wenn sich Bismarck gegen die Polonisierungsbestrebungen katholischer Geistlicher in den damaligen deutschen Ostprovinzen wehrte oder wenn er die sogenannte katholische Abteilung abschaffen wollte, die seit 1851 im preußischen Kultusministerium bestand, weil sie zu einer Art „Staatsministerium des Papstes in Preußen“ geworden war, statt, wie ursprünglich beabsichtigt, die „Rechte des Königs von Preußen und des Staates mit katholischem Gewissen dem Papst gegenüber zu wahren“<sup>15</sup>, so kann man solchen Gründen seines Kampfes gegen den Klerikalismus gewiß nicht alle Berechtigung absprechen. Wenn Bismarck eine Schuld zugesprochen werden soll, dann kann es nur die sein, daß er blind war gegen die verhängnisvollen Folgen, die die Reden und Schriften seiner liberalen Parteigänger und ihre Verwandlung seines Kampfes in einen Kampf gegen Kirche und Christentum überhaupt haben mußten.

Summa summarum, Luther ist ein Gegner des Klerikalismus, aber er ist ein Freund der Kirche. Luther ist ein Gegner klerikaler Politik, aber er will aufrichtige furchtlose Prediger des Evangeliums, die keine „Hofdiener und Bauernknechte“<sup>16</sup> sind. Luther ist ein Gegner klerikaler Unbelehrbarkeit und Unfehlbarkeit, aber er ist ein Freund aller, die sich von der Bibel allezeit etwas sagen lassen. Luther ist ein Gegner der klerikalen Entmündigung des christlichen Laien, aber er verlangt dafür auch vom Laien den ganzen Ernst christlichen Verantwortungsgefühls in Kirche und Staat. Luther ist ein Gegner aller klerikalen Vermischung der beiden Reiche Politik und Religion, aber er verlangt dafür vom christlichen Staatsmann einen gewissenhaften und gottesfürchtigen Einsatz für seine weltliche Aufgabe, Recht und Frieden zu wahren, und vom christlichen Pfarrer einen ganzen Einsatz für die Verkündigung von Gesetz und Evangelium. Luther hat demnach die Priesterherrschaft nicht dazu bekämpft, um die Laienherrschaft oder die Herrschaft der Politiker dafür einzutauschen, sondern um Gott das Regiment zu lassen in beiden Reichen und Bereichen und um bei den Menschen, ob Pfarrern oder Laien, den Geist des Dienens zur Geltung zu bringen, auch in beiden Reichen oder Bereichen.

<sup>15</sup> Wilh. Rößle, a. a. O. 401

<sup>16</sup> W 31 I, 198,12